

Informationsblatt der Notarkammer Baden-Württemberg zum Ausbildungsberuf Notarfachangestellte/r in Baden-Württemberg

Notarfachangestellte unterstützen die Notarinnen und Notare bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben, z.B. bei Immobilienkauf- oder Übertragungsverträgen, Unternehmensgründungen, Eheverträgen oder Testamenten. Dabei wirken sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Urkundengeschäften mit und sind ein wichtiger Ansprechpartner für die Mandanten.

➤ Voraussetzungen

- erfolgreicher Schulabschluss (vzw. Mittlere Reife, Abitur, Fachhochschulreife)
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Freude am Umgang mit Menschen
- persönliche Motivation, Engagement und Einsatzbereitschaft
- sorgfältige, genaue und selbstständige Arbeitsweise

➤ Bewerbungsprozess

Bewerbungen können entweder direkt an den Notar/die Notarin gerichtet werden oder an die Notarkammer Baden-Württemberg per Email: bewerbung@notarkammer-bw.de oder postalisch: Notarkammer Baden-Württemberg, Friedrichstraße 9a, 70174 Stuttgart. Nach Eingang bei der Notarkammer werden die Bewerbungen an die einzelnen Notare/Notarinnen in der gewünschten Region verteilt.

➤ Bewerbungszeitpunkt

Regulär startet die Ausbildung zum/zur Notarfachangestellten zum 1. August oder 1. September eines jeden Jahres. Die Notare/Notarinnen gestalten ihre Einstellungszeiträume flexibel, so dass keine fixen Bewerbungsfristen existieren.

➤ Ausschreibung von Ausbildungsplätzen

Die Notarkammer Baden-Württemberg hat ihren Internetauftritt hinsichtlich der Gewinnung von Auszubildenden um ein Unternehmensprofil auf der Ausbildungsplattform www.azubiyo.de ergänzt. Um möglichst viele Interessenten anzusprechen, werden auf dem Ausbildungsportal für die unterschiedlichen Regionen in Baden-Württemberg neutral gehaltene Stellenausschreibungen online gestellt, d.h. ohne namentliche Nennung eines Notars/einer Notarin. Sofern seitens eines Notars/einer Notarin der Bedarf an Ausbildungsinteressierten besteht, kann auf dessen/deren Mitteilung eine Stellenausschreibung für die betreffende Region auf dem Ausbildungsportal online gestellt werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, parallel dazu auf der Homepage der Notarkammer Baden-Württemberg eine entsprechende Stellenausschreibung zu veröffentlichen. Die Muster-Stellenausschreibung steht im internen Teil unserer Homepage zum Download bereit.

➤ **Gesetzliche Regelungen und Verordnungen**

Für die Berufsausbildung zum/zur Notarfachangestellten gibt es gesetzliche Grundlagen und Verordnungen, welche es zu beachten gilt. Die wichtigsten davon sind:

- Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Verordnung über die Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten, zum Notarfachangestellten, zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und zum Patentanwaltsfachangestellten - ReNoPatAusbV-, die mit Wirkung zum 1. August 2015 neu gefasst wurde (BGBl. I 2014, S. 1490 ff)
- Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen für den Beruf des/der Notarfachangestellten
- für Jugendliche das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

➤ **Ausbildungsvertrag**

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Notar/der Notarin und dem/der Auszubildenden geschlossen. Der Ausbildungsvertrag, sowie ggf. der Antrag auf Ausbildungsverkürzung, sind dreifach im Original bei der Notarkammer Baden-Württemberg einzureichen. Der Ausbildungsvertrag sowie ggf. auch eine beantragte Ausbildungszeitverkürzung wird nach Prüfung im Ausbildungsverzeichnis eingetragen. Bei minderjährigen Auszubildenden haben beide gesetzlichen Vertreter neben dem Auszubildenden die Vertragsniederschriften zu unterschreiben. Der Muster-Ausbildungsvertrag steht im internen Teil unserer Homepage zum Download bereit.

➤ **Probezeit**

Die Probezeit beträgt mindestens einen und höchstens vier Monate (§ 20 BBiG). Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis von beiden Seiten fristlos gekündigt werden (§ 22 Abs. 1 BBiG).

➤ **Ausbildungsdauer / Verkürzungsmöglichkeit**

Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre, kann aber auf zwei Jahre verkürzt werden, sofern eine schulische Vorbildung (Abitur, Fachhochschulreife, abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten oder ähnliche Ausbildung) vorliegt und zu erwarten ist, dass der/die Auszubildende die Ausbildung auch innerhalb einer kürzeren Zeit erfolgreich abschließen wird.

➤ **Ärztliche Untersuchungen**

Ist der Auszubildende unter 18 Jahre alt, so muss der Notarkammer Baden-Württemberg zusammen mit dem Ausbildungsvertrag die ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Abs. 1 JArbSchG vorgelegt werden.

Ein Jahr nach Aufnahme der Beschäftigung hat sich der Ausbilder die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, dass der Jugendliche nachuntersucht worden ist. Neun Monate nach Aufnahme der Beschäftigung hat der Ausbilder den Jugendlichen auf die Nachuntersuchung hinzuweisen, § 33 Abs. 1 JArbSchG. Kommt der Jugendliche dieser Verpflichtung nicht nach, ist eine Weiterbeschäftigung bis zur Vorlage der Bescheinigung verboten.

➤ **Ausbildungsvergütung**

Der Vorstand der Notarkammer empfiehlt ab dem Ausbildungsjahr 2021/2022 die folgenden Vergütungsrahmensätze für Auszubildende zur/zum Notarfachangestellten:

- 1. Ausbildungsjahr: 800,00 € bis 950,00 €
- 2. Ausbildungsjahr: 850,00 € bis 1.000,00 €
- 3. Ausbildungsjahr: 900,00 € bis 1.100,00 €

➤ **Berufsschulische Ausbildung an zwei Standorten**

Die Anmeldung zur Berufsschule hat durch den jeweiligen Ausbilder/die jeweilige Ausbilderin zu erfolgen!

Die Kaufmännischen Schulen Offenburg übernehmen seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 die schulische Ausbildung der Notarfachangestellten für den badischen Landesteil und sind neben Stuttgart zweiter Ausbildungsstandort in Baden-Württemberg.

Kaufmännische-Schule Stuttgart-Nord

Heilbronner Straße 153
 70191 Stuttgart
 Tel.: 0711 216-92300
 Fax: 0711 216-92359
 E-Mail: ksn@stuttgart.de

Ansprechpartnerin: StD'in Elvira Pott

Kaufmännische Schulen Offenburg

Zähringerstraße 37 – 39
 77652 Offenburg
 Tel: 0781 805-8100
 Fax: 0781 805-8101
 E-Mail: info@ks-og.de

Ansprechpartner: StD Alexander Stöckel

Das Einzugsgebiet der **Kaufmännischen Schule Stuttgart-Nord** umfasst seit dem Schuljahr 2019/2020 folgendes Einzugsgebiet:

Mannheim	Rhein-Neckar-Kreis	Heidelberg
Neckar-Odenwald-Kreis	Main-Tauber-Kreis	Heilbronn
Hohenlohekreis	Schwäbisch Hall	Stuttgart
Ludwigsburg	Rems-Murr-Kreis	Ostalbkreis

Böblingen	Esslingen	Göppingen
Heidenheim	Tübingen	Reutlingen
Alb-Donau-Kreis	Ulm	Zollernalbkreis
Tübingen	Sigmaringen	Tuttlingen
Biberach	Konstanz	Bodenseekreis
Ravensburg		

Zum Einzugsgebiet der **Kaufmännischen Schulen Offenburg** zählen folgende Stadt- und Landkreise:

Ortenaukreis	Landkreis Karlsruhe	Karlsruhe
Enzkreis	Pforzheim	Rastatt
Baden-Baden	Calw	Freudenstadt
Rottweil	Schwarzwald-Baar-Kreis	Emmendingen
Freiburg	Breisgau-Hochschwarzwald	Lörrach
Waldshut		

➤ **Unterbringung während des Berufsschulunterrichts**

Der Unterricht findet in Form eines Blockunterrichts statt. Je nach Ausbildungsjahr belaufen sich die Schulblöcke auf zwei bis vier Wochen am Stück – regulär drei oder vier Schulblöcke je Ausbildungsjahr.

Während des Blockunterrichts besteht für die Auszubildenden die Möglichkeit in einem Jugendgästehaus zu wohnen, bspw. im Kolpinghaus Bad Cannstatt. Die Anmeldung hat durch den jeweiligen Ausbilder/die jeweilige Ausbilderin und den Auszubildenden/die Auszubildende zu erfolgen. Die Kosten für die Unterbringung betragen ca. 49,30 €/Tag inkl. Verpflegung und sozialpädagogischer Betreuung.

Die Kosten für die Unterbringung der Auszubildenden werden durch das Regierungspräsidium Stuttgart in Höhe von rund 28,00 €/Tag bezuschusst.

➤ **Zwischen- /Abschlussprüfung**

Nach ca. 18 Monaten Ausbildung erfolgt am Anfang des zweiten Ausbildungsjahres eine Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes. Diese wird von der Notarkammer Baden-Württemberg abgenommen. Die Abschlussprüfung findet am Ende der dreijährigen Ausbildung statt. Dabei wird die schriftliche Abschlussprüfung von der Berufsschule und die mündliche Abschlussprüfung von der Notarkammer Baden-Württemberg abgenommen. Die Abschlussprüfung besteht aus praxisbezogenen Fällen und Aufgaben.

➤ **Formulare, Merkblätter und Vertragsmuster**

Alle für die Ausbildung von Notarfachangestellten notwendigen Formulare, Merkblätter und Vertragsmuster stehen im internen Teil der Homepage der Notarkammer Baden-Württemberg zum Download bereit.

➤ **Messeauftritt und Werbematerialien**

Um den Beruf des/der Notarfachangestellten noch bekannter zu machen, nimmt die Notarkammer Baden-Württemberg an unterschiedlichen Berufs- und Ausbildungsmessen im gesamten Kammerbezirk teil. Eine rege Teilnahme seitens der Notare/Notarinnen im regionalen Einzugsgebiet der Ausbildungsmesse ist erbeten und gewünscht.

Für eigenorganisierte Messeteilnahmen stellt die Notarkammer Baden-Württemberg gerne entsprechendes Werbematerial zur Verfügung. Gerne können zudem die aktuellen Ausbildungsflyer in den eigenen Büroräumlichkeiten ausgelegt werden. Bei Bedarf können weitere Exemplare bei der Notarkammer Baden-Württemberg angefordert werden.

➤ **Ansprechpartner**

Michael Brenz, Notarassessor

Email: bewerbung@notarkammer-bw.de